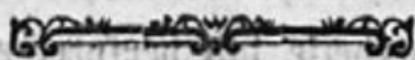


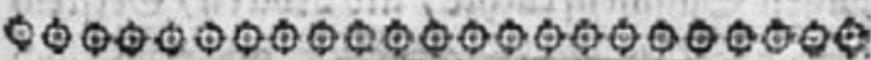
Kundschäftsblatt

des

Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.

Fünf und vierzigstes Stück.

Laybach den 17^{ten} Wintermonat.

In Wirthschaftssachen.

Nachricht von einem angestellten Versuche mit
dem Pulver: Poudre de la Providence,
Geschenk der göttlichen Vorsehung
genannt. *

Nach einer, mit Hochfürstlich: Markgräfl.
Badenscher Genehmigung zu Karlsruhe,
VV ohne

* Wir haben diesen Versuch aus dem Hannoverischen
Magazin dem 80ten Stücke dieses Jahres genoh-
men, wir liefern ihn, damit wir selber mit jenen

Bey

ohne Benennung des Jahres gedruckten Nachricht, verkauft der Handelsmann Johann Lichtenberger zu Straßburg unter obiger Benennung ein gewisses Pulver, durch dessen Gebrauch man von allerhand Früchten, und Saamen, bey halber Einsaat, sich eine mehr als sonst gewöhnliche Erndte, und über dem folgende Vortheile soll versprechen können, als: erstlich müsse man, nach gescheneher Zubereitung mit diesem Pulver, von allerley Gattungen Saamenfrüchte, als Rocken, Gersten, Haber, (Bohnen, Erbsen, Wicken) und Weizen, mit der halben Einsaat den zu bestellenden Acker, oder Morgen besaamen, daß man nämlich, statt auf einen Morgen, welcher 120. Quadratruthen hat, nach hiesiger Landesart, zwey Himten an Einsaat erfordert.

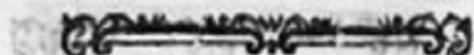
Versuchen, die hier zu Lande von einigen unserer Mitglieder mit eben diesen Pulver sind gemacht worden, gegeneinander halten können. Wir werden diese Versuche, sobald wir davon Nachricht empfangen haben, gleichfalls mittheilen. Die Herausgeber.

Derlich, nur einen Himmlen, so durch das Pulver zubereitet worden, austreue.

Die andere Wirkung ist diese: daß man sich mit besagter Hälfte gewöhnlichen Saamens nicht allein eine, nach dem Jahrgang vollkommene Erndte zu versprechen habe, als wenn man auch vollkommen nach alten Gebrauch ausgesät hätte, sondern es wird auch versichert, daß man nach den Verhältnissen ein weit mehreres, als die Einkünfte einer allgemeinen wirklichen Erndte einscheuren werde.

Die dritte Wirkung, und Benutzung dieses Mittels, besteht in der Vermehrung des Strohes.

Die übrigen Wirkungen wären nach folgende: daß das oft benannte Pulver die Früchte weit sauberer, und reiner, als sonst erhält, wie nicht weniger, dieselben vor dem



Sturz, und Umfall auf dem Felde, so viel möglich durch die Stärke des Strohes versichert.

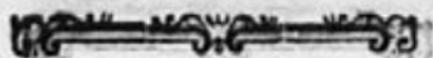
Der Kaufmann Andreas Georg Wiese zu Einbeck, hatte einige Paquete von diesem Pulver, wovon der Preis in Frankreich 2 Livres in dem vordern Deutschland nach dem 24. fl. Fuß 1. fl., in den weiter entlegenen Provinzen aber 1. fl. nach dem 20. fl. Fuß kostet, verschrieben; ich erfuhr solches, und auch zugleich, daß er deren kein einziges abgesetzt, daher mich denn die Neugierde bewog, ein Stück zu kaufen, und der Vorschrift gemäß damit den Versuch zu machen, von welchen ich nunmehr den Erfolg hiemit öffentlich bekannt mache.

Ich nahm zufolge der Vorschrift zur Bestellung von $1\frac{1}{2}$ Morgen, oder einen drey Borling Stücke nur $1\frac{1}{2}$ Himten Gersten, da nach der gewöhnlichen Art sonst 3. Himten
zur

zur Einsaat erfordert werden, that solche 1½ Himten den Tag zuvor, da ich bestellen wollte, des Morgens in einen Tubben, und füllte in einen Kessel nach Proportion so viel Wasser, als, wie ich glaubte, die zu beschützende Frucht ohngefähr 2. bis 3. Finger hoch übersteigen würde.

Diesen Kessel mit dem Wasser setzte ich auf das Feuer, ließ beyläufig vier Pfund ungelöschten Kalks in demselben zergehen, und da dieser zergangen, warf ich nur den vierten Theil des Pulvers in das Wasser (weil man nach der Vorschrift, mit einer Dose Pulver sechs Himten Gerste, aber nur vier Himten Kocken zubereiten solle) und vermischte beydes wohl mit einander.

Da nun das Wasser so warm war, daß ich den Finger sehr leicht in demselben leiden konnte, schüttete ich dasselbe nach, und nach über die Frucht, welche ich wenigstens eine

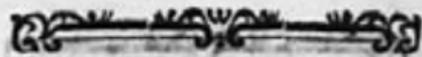


Halbe Viertelstunde mit dem nach, und nach eingegossenen Wasser sehr stark verarbeitete, und vermischte.

In dieser Weise ließ ich die Frucht zwölf Stunden, während welcher Zeit ich meine Gerste alle Stunde mit völliger Zugießung des noch übergebliebenen, und zubereiteten Wassers, wie anfänglich, und zwar so durch einander arbeitete, daß die untere versenkte Frucht mit dem Wasser, so viel möglich, heraufgebracht wurde.

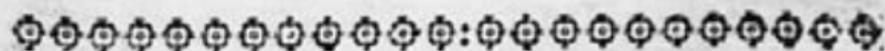
Diesemnach ließ ich die Frucht in einem Waschkorb abtropfen, und des Nachts bey durchstreichender Luft auf den Boden nur so viel trocknen, daß die Körner nicht mehr an einander klebten, und den folgenden Tag auf das dazu zubereitete drey Borling Stück aussäen.

Im Anfang schien es, als wenn die Gerste dünne stehen würde, weil es eben zu der
Zeit



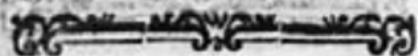
Zeit sehr trocken war, und der Regen noch etwas lange aussen blieb, aber in kurzer Zeit zog sich dieselbe so stark zu, daß man von einem Gerstenforn sieben, auch acht Halme, die aus demselben hervorgeschossen zählen konnte. Dieses Stück Gerste stand also nunmehr so überaus gut, und brachte nicht weniger das versprochene Stroh, sowohl an der Stärke, als auch an der Länge dergestalt hervor, daß sich jedermann, weil es vielen bekannt war, daß die Bestellung nur mit der halben gewöhnlichen Einsaat geschehen, sehr darüber verwunderte.

(Die Fortsetzung künftig.)



LEGES ACADEMICÆ.

Primo: Sollen alle ad Studia aspirirende Candidaten sich jedesmahl vor Anfang deren Schulen bey dem zeitlichen Præfecto Humaniorum zeitlich melden, und mit dem schriftlichen Zeugniß des Normalschul: Dire-



toris, oder mittelst des von ersterwehnten
 Præfecto vorzunehmenden Prüfung darthun,
 daß selbe in denen Normalschul- Lehren un-
 terrichtet, und alles das nöthige wohl erler-
 net haben: gedachter Præfectus aber sofort
 das Verzeichniß derenselben mit beygefügeten
 Calculo der bey jeden insbesondere befundes-
 nen Fähigkeit, und anderer zur Sache nöthig,
 und diensamen Umständen errichten, folglich
 solches der allergnädigst aufgestellten Studien-
 Commission überreichen, und ohne dessen
 vorläufig schriftlicher Approbation niemanden
 auf- und annehmen, und in die Schule las-
 sen, in welche auch

Secundo: Niemand, der die diesfällige
 Fähigkeit obangeregtermassen nicht dargethan
 haben wird, und nebst deme noch in Deutsch-
 und Lateinischen ein saubere, und wenigst ei-
 nigermassen correcte Handschrift hat, auch
 die ersten Grundregeln der Latinität hinläng-
 lich

lich besizet, angenommen werden solle. Nicht minder sollen

Tertio: Alle übrige Studenten der mindern sowohl, als höhern Klassen ohne Ausnahm sich ebenfalls bey ihren respective Facultäts, Directorn, Lehrern, und Præfecto vor Anfang jedes Schuljahrs melden, ordentlich einschreiben lassen, und von selbst den Bescheid erwarten, ob selbe zu einer höhern Klasse gelassen, oder zu Wiederholung der vorhinigen werden angewiesen, oder gar aus der Schulle werden ausgeschlossen werden. Und zumalen

Quarto: Die Gottesfurcht die Quelle aller Wissenschaften; also sollen sich auch alle und jede Schüler ohne Ausnahm einer wahren Andacht, Gottesfurcht, und jedem Christen wohlstandigen Lebenswandel vor allen befeissen, und in allweege also aufführen, wie es sich einem ehrliebenden, und wohlge-



sitteten Academico gebühret. Zu diesem Ende aber

Quinto: Nicht allein die bereits vorgeschriebene Schulfesttage, und Andachten fleißig, und unausbleiblich beobachten, sondern auch an erwehnten Schulfesttagen, und sonst wenigst alle Monat einmal reumüthig beichten, und das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen. Jedesmal aber demjenigen Priester bey dem sie die Beicht ablegen, ein Zettul mit ihren Tauf, und Zunahmen, und beygeruckter Klasse, oder Schule, in der sie sich befinden, zu dem Ende einhändigen sollen, damit solche sodann von denen Beichtvätern denen betreffenden Schul, Directorn, und von diesen denen respective Lehrern zur erforderlichen Einsicht, wie ihre Lehrlinge in der Andacht oder Frömmigkeit zu, oder abnehmen, überreicht werden mögen. Diesem nach aber

Sexto:

Sexto: Sollen mit denen neuerlich zur Schul gelassenen am Ende des ersten Schuljahrs eine durchgängig genaue Untersuch- und Prüfung vorgenommen, und jene Knaben des Bürger- und Bauernstandes, so nicht entweder eine ausbündige Fähigkeit bezeigen, oder wenigst einige Hofnung gebende Specimina von sich merken lassen, oder auch von üblen Sitten, oder gar incorrigibel seyn, in denen Schullen keinerdingen geduldet: jene dagegen, so dennoch einige Anzeige einer Hofnung geben, da in denen kleineren Schullen kein Zwang seyn muß, und jedermann 4. Jahr zu studiren frey stehet, weiterhin durch 4. Jahre geduldet, sodann aber erst jene, so unter der Mittelmäßigkeit befunden werden, von Schullen ausgeschlossen werden. Hingegen solle

(Die Fortsetzung künftig.)

Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 1ten.

Herr Graf von Liechtenberg, von Laisbach nach Rudolphswerth.

Den 2ten

Herr von Orlando, von Wien nach Triume.

Den 3ten.

Herr Kaufmann Miani, von Grätz nach Triest.

Den 8ten.

Herr Graf von Atems von Görz nach Klagenfurth.

Herr Kaufmann Tomasin, von Triest nach Oberkrain.

Den 9ten.

Herr von Gerlizi, von Triume nach Grätz.

Herr Postverwalter Männer aus Klagenfurth, von Laibach nach Klagenfurth.

Der geistliche Herr Prener, von Laibach nach Unterkrain.

Titl Frau Gräfinn von Astembs, von Laibach nach Görz.

Marktpreise.

Samstag den 4ten Winterm.

Weizen $\frac{1}{2}$ Megen p	Tw.	ƒ 104	ƒ 109	ƒ 111
Schorfigen	p	ƒ 90	ƒ 92	ƒ 94
Rocken	p	ƒ 81	ƒ 85	ƒ 88
Hirsch	p	ƒ	ƒ	ƒ 66
Gersten	p	ƒ	ƒ	ƒ
Weißgemischt	p	ƒ	ƒ	ƒ
Schwarzgemischt	p	ƒ	ƒ	ƒ
Haiden	p	ƒ	ƒ	ƒ 62
Haber 2. Megen p		ƒ 156	ƒ 160	ƒ 162

Mittwoch den 8ten Winterm.

Weizen 1. Meßen p	Tw. f	105 f	109 f	112
Schorsitzen	o p	o o f	86 f	91 f 95
Rocken	o o p	o o f	80 f	82 f 85
Hirsch	o o p	o o f	o o f	o o f 73
Gersten	o o p	o o f	o o f	o o f o o
Weißgemischet	p	o o f	o o f	o o f o o
Schwarzgemischet	p	o o f	o o f	o o f o o
Saiden	o o p	o o f	58 f	65 f 68
Haber 2. Meßen p	o o f	152 f	156 f	160

Verzeichniß der hier in Laybach in, und
vor der Stadt Verstorbenen.

Den 1ten Winterm. 1775. in der Stadt
Niemand.

Vor der Stadt.

Der Maria Pinterin Soldaten Wittib ihre
Tochter Catharina in der Rothgassen, in
Mesnerischen Hause N. 122. alt 1. Jahr.

Den

Den 2ten in der Stadt

Leonhard Klinger Schustermeister verehligt
nächst der Deutschen Kirchen in eigenen
Hause, N. 332. alt 85. Jahr.

Vor der Stadt.

Dem Joseph Grach Bürgerl. Rothgärber sei-
ne Tochter Maria auf der St. Petervor-
stadt in eigenen Hause N. 17. alt 34. Jahr.

Den 3ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Herr Joseph Duditsch, Weltpriester nächst
dem Ursulinerinnen Kloster im Buchentalli-
schen Hause N. 36. alt 43. Jahr.

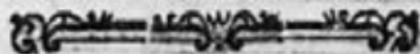
Margaretha N. geweste Postillions Wittib,
vor dem deutschen Thor im Thomschitschi-
schen Hause N. 34. alt 50. Jahr.

Den 4ten Niemand.

Den 5ten in der Stadt.

Niemand.

Den



Vor der Stadt.

Dem Martin Kreil, Tagelöhner sein Sohn
Casper auf der Pollana im Luckmannischen
Hause N. 7. alt $\frac{3}{4}$ Jahr.

Hellena Meyditschin, Tagelöhners Wittib,
hinter dem Schloßberg in der Salliterey,
N. 78. alt bey 70. Jahr.

Den 6ten Niemand.

Den 7ten in der Stadt.

Titel Frau Maria Cäcilia Gräfin Ursini von
Blagay, gebörne Freyinn von Neuhaus
am alten Markt nächst St. Jacob im ei-
genen Hause N. 80. alt 39. Jahr.

Vor der Stadt. Niemand.

Den 8ten Niemand.

Den 9ten in der Stadt.

Herr Franz Sales Lemacher R. R. Weindas,
und Fleischkreuzer Einnehmer, verehligt,
an der Schusterbrücken im Rastnerischen
Hause N. 282. alt 40. Jahr.

Vor der Stadt Niemand.

